

über die Grenzen zwischen Böhmen und dem Mühllande im Mittelalter sowie über die Heimath des Geschlechtes der Witigonen, die nicht Czechen, sondern Deutsche waren. Von der ältesten Witigonen-Urkunde vom J. 1220 (im Schwarzenbergischen Archiv zu Worlik) ist ein Lichtdruck-Facsimile beigegeben.

92. Die Urkunde Herzog Rudolfs I. von Sachsen für Kölbick vom J. 1337 (Heinemann, CD. Anhaltinus III, 482 n. 681) wird von R. Siebert in den Mittheil. des Vereins für Anhaltische Gesch. und Alterthumsk. VIII, 574 ff. nach dem Original wiederholt. Ebenda 478 ff. druckt derselbe eine Urkunde der Aebtissin Irmgard und des Convents des Frauenklosters zu Zerbst vom Jahre 1371.

R. H.

93. In der Zeitschr. des Vereins für Gesch. und Alterthum Schlesiens XXXIV, 388 ff. veröffentlicht Gemoll aus Liegnitzer Hss. eine Urkunde Konrads von Wallenrod (des Hochmeisters des Deutschen Ordens) vom J. 1391, eine solche des Bischofs Peter II. von Breslau vom J. 1450 und eine des Herzogs Ludwig II. von Brieg und Liegnitz vom J. 1424.

R. H.

94. Für seinen Aufsatz über 'Schulwesen und Lehrer vom 14. bis zum 19. Jh.. nach Quellen des Stadtarchives in Meersburg am Bodensee' (Schriften des Vereins für Gesch. des Bodensees XXVIII, 81 ff.) konnte G. Strass theilweise neue Archivalien verwerthen.

R. H.

95. Zu seiner Geschichte der Toster Burg und der Herrschaft Tost-Peiskretscham in Oberschlesien (Zeitschr. des Vereins für Gesch. und Alterthum Schlesiens XXXIV, 181 ff.) konnte Chrzaszcz einige ungedruckte Urkunden des Herzogs Kasimir von Auschwitz-Tost († 1433) und seiner Nachfolger benutzen.

R. H.

96. Zu Beginn seines Aufsatzes über die Gesch. der Abtei Heisterbach (Beiträge zur Gesch. des Niederrheins XIV, 90 ff.) handelt F. Schmitz übersichtlich über die Quellen, von denen hier ausser den Urkunden hervorgehoben seien: das Lagerbuch und Heberegister des Heisterbaches Hofes Haystelberg bei Oberkassel aus der Zeit von 1443—1532 im Staatsarchiv zu Düsseldorf, verschiedene Hss. des Kölner Stadtarchivs und die Heisterbacher Tafeln im Provinzialmuseum zu Bonn.

R. H.

97. Ueber die Verpfändung der Gefälle des Judenfriedhofs bei Düsseldorf im J. 1446 handelt O. R. Redlich